



Rathaus Umschau

Freitag, 14. Dezember 2018

Ausgabe 239

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› OB Reiter gratuliert Dr. Kurt Mühlhäuser zum 75. Geburtstag	3
› Netzwerk für Konfliktmanagement im öffentlichen Raum gegründet	3
› Studie der Gleichstellungsstelle für Frauen „Wählen und Gestalten“	4
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 15. Dezember, 11 Uhr, Halle 2, Peter-Anders-Straße 15

Kurz vor Weihnachten versteigert der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besondere Gegenstände in der Halle 2, dem Gebrauchtwarenkaufladen der Stadt München in Pasing. Kristina Frank, Kommunalreferentin und Erste Werkleiterin des AWM, wird Pressevertreterinnen und -vertreter sowie Gäste begrüßen und die ersten Kuriositäten versteigern. Die Erlöse dieser Versteigerung werden einem guten Zweck gespendet. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Dienstag, 18. Dezember, 19.30 Uhr, ImportExport, Kreativquartier, Schwere Reiter Straße 2

Enthüllung der Verfassung der litauischen Künstlerrepublik „Užupis“ mit einem Artikel zu Künstlicher Intelligenz (KI) und einem Grußwort von Stadtdirektor Anton Biebl. Des Weiteren sprechen der Künstler Christian Schnurer, der KI-Experte Alex Waldmann und die Organisatorin des Münchener Science & Fiction Festivals, Ronit Wolf. Außenminister Thomas Chepaitis von Užupis wird gemeinsam mit dem humanoiden Roboter ROBOY die Edelstahltafel enthüllen, die im Anschluss an der Außenfassade des ImportExport dauerhaft angebracht wird. Die Verfassung soll eine Brücke zwischen den Künstlern und Technologie-Start-ups im Kreativquartier schlagen und einen Beitrag zur ethischen Debatte um KI leisten. Die Veranstaltung ist öffentlich. Informationen unter www.facebook.com/UZMUC

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 22. Dezember, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

OB Reiter gratuliert Dr. Kurt Mühlhäuser zum 75. Geburtstag

(13.12.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter beglückwünscht Dr. Kurt Mühlhäuser zu seinem Ehrentag: „Zu Ihrem 75. Geburtstag gratuliere ich Ihnen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich sehr herzlich.

Vor nunmehr bereits sechs Jahren durfte Sie mein Vorgänger Christian Ude aus dem aktiven Dienst als Chef der Stadtwerke München verabschieden, nachdem Sie 17 Jahre lang deren Geschicke als Vorsitzender der Geschäftsführung geleitet hatten.

Durch Ihr erfolgreiches Wirken in den Jahren 1995 bis 2012 führten Sie die Stadtwerke München als damals noch defizitäres Unternehmen auf die Erfolgsbahn zu einem leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen. Ihre Reformmaßnahmen, wie zum Beispiel die Überleitung der Stadtwerke in eine private Rechtsform und die Entwicklung moderner Konzernstrukturen, bilden bis heute die Grundlage für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit in den verschiedenen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Ich möchte daher Ihren Geburtstag zum Anlass nehmen, Ihnen für Ihren Einsatz für die Münchner Bürgerinnen und Bürger einmal mehr zu danken und wünsche Ihnen für die kommenden Jahre alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Netzwerk für Konfliktmanagement im öffentlichen Raum gegründet

(13.12.2018) Gerade in großen Kommunen wird der öffentliche Raum knapper. Dadurch entstehen zunehmend Konflikte zwischen Menschen, die diesen Raum in sehr unterschiedlicher Art und Weise nutzen. So führt das Feiern in den Abendstunden, das Konsumieren von Alkohol an „Stammplätzen“ oder das Treffen von Jugendlichen oft zu Beschwerden bei Anwohnerinnen und Anwohnern.

Für Kommunen ist der Umgang mit diesen Beschwerden und Problemlagen nicht immer einfach, da etwa die Handlungsmöglichkeiten von Polizei einerseits und Streetworkern andererseits nicht ausreichen, um die Konflikte adäquat und nachhaltig zu bearbeiten.

Elf Kommunen aus Deutschland und Österreich haben in München daher nun das „Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“ gegründet. Dieses trifft sich künftig einmal im Jahr, um sich darüber auszutauschen, wie Konflikte und Irritationen zwischen Nutzern des öffentlichen Raums bearbeitet und gelöst werden können. Gastgeber für

die Gründung war die Fachstelle Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM) im Sozialreferat der Landeshauptstadt München. AKIM wurde bereits 2015 eingerichtet, um mit einem unparteilichen und dialogischen Ansatz die Konflikte anzugehen. Sie erzielt Erfolge durch die Ansprache von sowohl Beschwerdeführenden als auch „störenden“ Gruppen mit dem Ansatz, gegenseitiges Verständnis zu fördern statt zu sanktionieren. Dieses Angebot ist mittlerweile in München etabliert und wird vor allem von Bezirksausschüssen und auch Bürgerinnen und Bürgern selbst angefragt.

Der Austausch im Netzwerk zielt darauf ab, Hintergründe zum Konfliktmanagement im öffentlichen Raum jenseits von Polizei und Ordnungsrecht zu beleuchten und Hilfestellungen für die Praxis durch best practice-Beispiele zu erhalten.

Zielgruppe sind Vertreter von Kommunen, die mit Konfliktmanagement im öffentlichen Raum befasst sind, beispielsweise in Ordnungs- und Sozialämtern, Stellen der Kriminalprävention oder nachbarschaftlicher Mediation. Interessierte wenden sich bitte an Brigitte Gans (Leitung AKIM), Telefon 233-4 04 56 oder per E-Mail an akim.soz@muenchen.de.

Studie der Gleichstellungsstelle für Frauen „Wählen und Gestalten“

(13.12.2018) Die Studie „Wählen und Gestalten. Motivationen und Einstellungen von Münchener Frauen zu politischer Mitwirkung und Wahlen“ ist jetzt auf der Internetseite der Gleichstellungsstelle für Frauen unter go.muenchen.de/frauengleichstellung abrufbar.

Seit 100 Jahren dürfen Frauen in Deutschland wählen und sich zur Wahl stellen. Die politische Landschaft hierzulande ist aber grundsätzlich männlich dominiert und der Frauenanteil in der Politik momentan sogar wieder rückläufig. Im neu gewählten Bayerischen Landtag sind nur noch 26,8 Prozent der Abgeordneten Frauen – so wenige waren es zuletzt vor 20 Jahren. Im Deutschen Bundestag nahm der Frauenanteil nach der Wahl 2017 von 36,5 Prozent auf 30,7 Prozent ab.

Angesichts dieser Lage wollte die Gleichstellungsstelle für Frauen die Situation in München genauer anschauen und gab die Studie in Auftrag. „Uns hat aber nicht nur interessiert, wie viele Frauen in welchen Gremien sitzen, auch wenn das natürlich ein wichtiger Indikator für die Gleichstellung ist“, betont Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München. Es geht vor allem auch darum, wie Frauen für ihre Interessen eintreten, in welchen Formen sie sich engagieren, wie sie ihren politischen Willen kundtun, wie sie ihn umgesetzt sehen wollen und welche Strategien und Prozesse sie als erfolgreich und effizient, welche als enttäuschend erleben. Das Schäuble-Institut für Sozialforschung hat Frauen verschiedenster Altersgruppen und unterschiedlichster Lebenshintergründe in den Stadtteilen

Giesing, Milbertshofen, Sendling und München-Mitte zu Dialog-Tischen eingeladen, um diese Fragen zu diskutieren. Es waren Akademikerinnen dabei, Deutsche und Migrantinnen, berufstätige Frauen, Rentnerinnen und Schülerinnen, Frauen mit und ohne Kindern. Die Untersuchung ist zwar nicht repräsentativ, gibt aber einen guten Überblick darüber, was Münchnerinnen bewegt.

Laut der Studie gehen nicht wenige Frauen nicht wählen, da sie sich von dem „herr“schenden politischen System mit dem Ringen um Posten und Listenplätze abgeschreckt fühlen. Dabei sind sie aber nicht unpolitisch, sondern legen Wert auf Solidarität, Respekt und wirkliche Gestaltungsmöglichkeiten. Viele engagierten sich daher lieber auf einer anderen Ebene, zum Beispiel im sozialen Bereich.

Daraus ergibt sich unter anderem die Frage, wie Strukturen so verändert werden können, dass für Frauen eine echte politische Teilhabe möglich wird.

Die Studie wurde erstmals auf der 3. Münchner Frauenkonferenz am 30. November vorgestellt und diskutiert und steht ab sofort zum Download zur Verfügung.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 18. Dezember

- | | |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr | Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal |
| 14.30 Uhr | Finanzausschuss – Kleiner Sitzungssaal |

Mittwoch, 19. Dezember

- | | |
|----------|---|
| 9.00 Uhr | Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Live-Stream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen) |
|----------|---|



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 14. Dezember 2018

Einsatz von schonenden geophysikalischen Untersuchungsmethoden beim Aufspüren und Räumen von Kampfmitteln in Grünflächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 20.4.2018

Verabschiedungsräume in den Einrichtungen der Münchenstift zur Verfügung stellen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 24.7.2018

Einsatz von schonenden geophysikalischen Untersuchungsmethoden beim Aufspüren und Räumen von Kampfmitteln in Grünflächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 20.4.2018

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Ihrem Antrag vom 20.4.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Die LH München verpflichtet sich bei allen Kampfmitteluntersuchungen eine baum- und umweltschonende Gefährdungseinschätzung mittels geophysikalischer Feststellungsmethoden vorzunehmen. Im erhärteten Verdachtsfall nach einer ersten Messung ist bei geplanten Eingriffen in wertvollen Baumbestand zwingend die Untere Naturschutzbehörde einzuschalten.“

Zu vorgenanntem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die LH München setzt bereits jetzt zur Kampfmittelerkundung geophysikalische Erkundungsmethoden ein. Diese Verfahren sind aktuell Bestandteil des Standardverfahrens zur Kampfmittelräumung, auch auf den Liegenschaften der LH München, und werden nachfolgend weiter erläutert. Auch eine Verpflichtung zur zwingenden Einschaltung der Unteren Naturschutzbehörde ist nicht erforderlich, da dies im Rahmen der gesetzlichen Genehmigungsverfahren (Baumfällantrag) ohnehin erfolgt. Zudem weisen wir daraufhin, dass die Entscheidung, ob Fällarbeiten zur Gefahrenabwehr bei erhärtetem Kampfmittelverdacht erfolgen, von der örtlichen Sicherheitsbehörde, dem Kreisverwaltungsreferat, getroffen werden.

1. Standardmäßiger Ablauf einer Kampfmitteluntersuchung auf Liegenschaften der LH München

Für die konkrete Planung und Ausführung der Erkundung, Bewertung und Räumung von Kampfmitteln wird als allgemeiner Stand der Technik die Arbeitshilfe Kampfmittelräumung (AH KMR) herangezogen. Diese gilt streng-

genommen nur für Bundesliegenschaften, wird aber auch für städtische Liegenschaften angewandt.

Die Vorgehensweise richtet sich in der Regel gemäß den Anforderungen der AH KMR nach folgendem 3 Phasen Ablaufschema und findet auf allen stadteigenen Grundstücken und im Rahmen städtebaulicher Verträge auch auf allen Abtretungsflächen und Sonderflächen privater Dritter Anwendung.

Phase A : Historische Erkundung der möglichen Kampfmittelbelastung und Bewertung.

Zur Konkretisierung des diffusen Kampfmittelverdachts, der infolge der insgesamt 58 Luftangriffe für das Stadtgebiet Münchens besteht, wird eine Fachfirma beauftragt, eine sogenannte Historisch-genetische Rekonstruktion (HgR-KM) der Kampfmittelbelastung durchzuführen. Mit Hilfe der kombinierten Auswertung von Archivalien und Kriegsluftbildern der alliierten Luftwaffen soll der diffuse Anfangsverdacht konkretisiert werden. Insbesondere sollen die Verursachungsszenarien, welche für eine pot. Kampfmittelbelastung in Frage kommen können (blindgegangene Abwurfmunition, Bodenkämpfe, Munitionsvergrabungen in Hohlformen, Stellungen etc.), ermittelt werden. Die HgR-KM endet mit der Feststellung, ob und in welche Richtung sich der Gefahrenverdacht konkretisiert hat oder ob eine mögliche Gefährdung durch Kampfmittel mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist. Im ersten Fall sind weitere technische Erkundungsmaßnahmen erforderlich.

Phase B: Technische Erkundung der Kampfmittelbelastung und Gefährdungsabschätzung.

Ist der Anfangsverdacht nicht ausgeräumt, wird im Rahmen der Phase B eine Fachfirma, welche die Fachkunde gemäß § 9 Sprengstoffgesetz (SprengG) und über Fachpersonal mit Befähigungsschein § 20 SprengG verfügt sowie die Erlaubnis nach § 7 SprengG besitzt, mit der weiteren Erkundung beauftragt.

In Abhängigkeit der aktuellen Nutzung, der Untergrundverhältnisse sowie der zu erwartenden Kampfmittel (Großladungsbomben, Artilleriemunition etc.) werden flächige geophysikalische Untersuchungen des Untergrundes durchgeführt um ferromagnetische (eisenhaltige) Störkörper, welche gefährliche Kampfmittel sein können, zu ermitteln. Die derzeit praktizierten geophysikalischen Methoden sind das passive Geomagnetikverfahren (Messung von Anomalien des Erdmagnetfeldes durch Eisenkörper), das aktive Elektromagnetische Verfahren (Pulsinduktionsverfahren) sowie das

Georadar (aktives Verfahren, bei dem hochfrequente elektromagnetische Impulse ausgesendet und reflektiert werden). Die geeignetste Methode wird ggf. durch Testfeldsondierungen ermittelt. Die dabei detektierten ferromagnetischen Störkörper werden anschließend nachgegraben und identifiziert. Die bisherigen geophysikalischen Messmethoden erlauben derzeit noch keine Unterscheidung von ungefährlichem Eisenschrott und gefährlichen Kampfmitteln, so dass in der Regel alle Störkörper identifiziert werden müssen.

Auf Basis der vorgenannten geophysikalischen Untergrunduntersuchungen bzw. Testfeldsondierungen wird bei größeren Räumebereichen ein sogenanntes Räumkonzept erarbeitet und abgestimmt. Bei privaten Planungsbeteiligten im Rahmen städtebaulicher Verträge erfolgt diese Abstimmung mit dem Kommunalreferat.

Phase C1: Räumkonzept, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen

Phase C2: Räumung, Abnahme und Dokumentation

Zum Räumkonzept (Phase C1) führt die AH-KMR folgendes aus:

„Auf Grundlage der Gefährdungsabschätzung entscheidet der Nutzer im Einvernehmen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes (in Bayern nicht der Fall, hier Rückgriff auf Fachfirmen) über die Art der durchzuführenden Maßnahmen, die eine gefahrlose Nutzung der Liegenschaft zum Ziel haben. Hierzu bieten sich grundsätzlich folgende Lösungsmöglichkeiten an:

- Kampfmittelräumung ohne Einschränkungen,
- Kampfmittelräumung mit Einschränkungen,
- Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen.“

Im Räumkonzept sollen die Räummaßnahmen nutzungsorientiert geplant werden. Aufbauend auf der Analyse der Kostenwirkungsfaktoren (Untergrund, Störkörper, bereits gefundene Kampfmittel, Tiefe der Funde, geeignete Methoden der Kampfmittelräumung, nutzungsbedingte Bodenkontaminationen etc.) und unter Berücksichtigung der Bauleitplanung werden im Räumkonzept Lösungsmöglichkeiten für die gefahrlose Nutzung einer Liegenschaft/Fläche untersucht und abgewogen. Das Räumkonzept stellt die geplanten Räummaßnahmen mit Terminen, die technische Vorgehensweise, die zu beachtenden Randbedingungen (Naturschutz etc.) und die Wirtschaftlichkeit (Kosten, Varianten) dar. Insbesondere liegt hier der Fokus auf der aktuellen sowie der zukünftigen Nutzung. Das Räumkonzept ist

dann Grundlage für die Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung der Kampfmittelräumung.

Zum Abschluss der Räummaßnahme (Phase C2) wird ein Abschlussbericht erstellt. In diesem wird in einem Ergebnisplan festgehalten, welche Bereiche ohne Einschränkungen kampfmittelfrei oder nur eingeschränkt bis zu einer bestimmten Tiefe (z.B. 0,5 m unter Geländeoberkante in Bereichen mit Baumbestand, Auffüllungen etc.) kampfmittelfrei sind. Zudem können je nach Vorliegen von Verdachtsmomenten Einschränkungen in der Größe der Kampfmittel (Räumung nur großkalibriger Munition bei Verdacht Abwurfmunition) gemacht werden.

Eine eingeschränkte Kampfmittelfreigabe wird in der Regel eine Nutzungseinschränkung (keine multifunktionale Nutzung) und auch immer ein Restrisiko nach sich ziehen, das vom Grundstückseigentümer getragen und akzeptiert werden muss. Bei späteren Nutzungsänderungen werden ggf. weitere Maßnahmen zur Kampfmittelräumung notwendig.

Das v.g. Standardverfahren ist Grundlage jeder Kampfmittelräumung. In Abhängigkeit der Größe der Untersuchungsfläche bzw. der Komplexität der Aufgabe (eine Untersuchung einer Ackerfläche ist relativ einfach zu bewerkstelligen, dagegen ein Nutzungsmix mit Baum- und Gebäudebestand komplex und aufwändig) kann bereits nach der Phase B das Ergebnis der Kampfmittelfreiheit feststehen oder auch erst nach der Durchführung der Phasen C.

2. Abwägung Baumschutz/Gefährdung durch Kampfmittel

Aufgabe des bereits beschriebenen Räumkonzeptes ist es, den für die Aufgabenstellung notwendigen Umfang und die geeignetste geophysikalische Messmethode (Geomagnetik, Elektromagnetik und/oder Georadar) zu ermitteln. Hier geht es in erster Linie um die Erreichung eines definierten Räumziels. Die vorgenannten geophysikalischen Methoden sind „baumschonend“, da sie im ersten Schritt beprobungslos ohne Bodeneingriffe erfolgen. Erst das für die Kampfmittelräumung notwendige Nachgraben ermittelter Störkörper (gefährliche Kampfmittel; aber auch ungefährlicher Schrott!) führt bei allen vorgenannten Messmethoden zu Bodeneingriffen per Handschachtung bzw. mit Minibagger.

Hierbei ist anhand der Messergebnisse von der beauftragten Fachfirma sowie dem Auftraggeber bzw. den künftigen Nutzern eine Entscheidung zu treffen, welchen Störkörpern bzw. bis in welche Tiefe nachgegraben

werden muss, um eine Kampfmittelfreiheit zu attestieren. Ohne Bodeneingriffe zur Identifizierung der gemessenen Störkörper wird eine Kampfmittelfreiheit und damit eine Beseitigung der Gefahr für die aktuelle bzw. zukünftige Nutzung von der Fachfirma nach § 20 SprengG nicht erteilt.

Grundsätzlich wird das Ziel einer uneingeschränkten Kampfmittelfreiheit verfolgt. Ist dies auf Grund hoher Störkörperdichte (eine Unterscheidung der geophysikalisch gemessenen Störkörper als Kampfmittel von ungefährlichem Schrott ist bisher nicht Stand der Technik) nicht erreichbar ohne Biotopflächen bzw. Baumbestand zu vernichten, wird für Teilbereiche eine Einschränkung der Kampfmittelfreiheit (siehe Phase C) mit entsprechendem Restrisiko abgewogen. Mindestanforderung bleibt aber die gefahrlose Herstellung, Nutzung und Pflege entsprechend der beabsichtigten Verwendung des Grundstücks. Darüber hinaus können Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen (Biotop) nötig werden.

Bäume, bei denen kein Gefährdungspotential vorhanden ist, werden im Rahmen der Kampfmittelsuche grundsätzlich nicht gefällt. Wenn in der Vergangenheit Bäume gefällt wurden, waren anhand der Kampfmittelerkundungen aussagekräftige Indizien vorhanden, welche eine Fällung zur Gefahrenabwehr notwendig machten!

3. Praxisbeispiel „urbane Mitte am Ackermannbogen“:

Die Kampfmittelräumung für die künftige öffentliche Grünfläche „urbane Mitte am Ackermannbogen“ wurde unter der Projektleitung des Kommunalreferates (KR-IS-SP-KG) durchgeführt.

Die Vorgehensweise für das o.g. Projekt erfolgte analog des unter Punkt 2 vorgestellten Standardverfahrens.

Der Abschlussbericht der vom Kommunalreferat beauftragten Fachfirma schließt mit folgenden Daten:

Insgesamt wurde eine Fläche von 22.000 m² von Kampfmitteln geräumt. Dabei wurden 493 kg Kampfmittel (u.a. 3 Handgranaten oberflächennah, diverse Stabbrandbomben und eine 250 kg Sprengbombe) geräumt. Dabei konnte der wertvolle schützenswerte Baumbestand (ca. ein Drittel der Fläche) erhalten werden. Lediglich ein Bestandsbaum musste gefällt werden, da hier beim Nachgraben von Störkörpern ein abgeschertes Leitwerk einer 1.000 kg Sprengbombe identifiziert worden ist. Nach Abwägung der Fakten unter Einbeziehung des staatlichen Sprengkommandos München wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entschieden, den Baum zur Gefahrenabwehr zu fällen, um den erwarteten Sprengkörper



zu räumen. Beim Fund der ersten 250 kg Sprengbombe war ebenfalls ein abgeschertes Leitwerk identifiziert worden. Glücklicherweise handelte es sich bei den im Bereich des Baumes festgestellten Störkörpern nur um ungefährliche Munitionsteile. Für den Baum wurde eine Ersatzpflanzung vorgenommen. Insgesamt konnte die gesamte Fläche kampfmittelfrei an das Baureferat Gartenbau und damit der Nutzung als öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplätzen übergeben werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Bitte beachten Sie auch die Ihnen bereits vorliegende Beantwortung der Anfrage vom 20.4.2018 (Anfrage Nr. 14-20/F 01181). Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen.

Verabschiedungsräume in den Einrichtungen der Münchenstift zur Verfügung stellen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)
vom 24.7.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass „der Oberbürgermeister beauftragt wird, in den städtischen Pflegeheimen dafür zu sorgen, dass je Einrichtung mindestens ein Verabschiedungsraum (kein Verfügungsraum, der anderweitig genutzt wird) zur Verfügung steht.“

Diese Angelegenheit betrifft vor allem das operative Geschäft der MÜNCHENSTIFT GmbH und fällt nicht in die satzungsgemäße Zuständigkeit der durch den Stadtrat vertretenen Gesellschafterin und somit des Oberbürgermeisters.

Dennoch möchte ich Ihr Anliegen vom 24.7.2018 gerne wie folgt per Brief beantworten:

Die Geschäftsführung der MÜNCHENSTIFT GmbH teilte uns mit, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern der städtischen Gesellschaft nach deren Pflege- und Betreuungsleitbild eine möglichst hohe Alltagsnormalität und damit ein Sterben in der ihnen vertrauten Umgebung, begleitet von den vertrauten Pflegepersonen, ermöglicht werden soll. Es wird folglich großer Wert darauf gelegt, dass die Menschen, die in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH leben, in ihrem Zimmer sterben und sich deren Angehörige, soweit möglich und gewünscht, auch dort verabschieden können. Die Pflegekräfte sind dazu angehalten, den Raum dem Anlass entsprechend herzurichten, so dass ein persönlicher, würdiger Abschied ermöglicht wird.

Dies bedeutet, dass in einem Doppelzimmer der zweiten Bewohnerin/dem zweiten Bewohner auch ermöglicht wird, in ein anderes Zimmer umzuziehen, wenn die Mitbewohnerin/der Mitbewohner im Sterben liegt.

Zu diesem Zweck wird in jedem Haus ein sog. Verfügungszimmer vorgehalten.

Zusätzliche Abschiedsräume will die MÜNCHENSTIFT GmbH dagegen in den Häusern mit einer sehr hohen Quote an Einzelzimmern nicht einrich-



ten, da ihre Konzeption die Möglichkeit der Sterbebegleitung im eigenen Wohnraum befürwortet.

Auch die städtische Heimaufsicht/FQA verfolgt nicht mehr die Bereitstellung von Abschiedsräumen, außer in den wenigen alten, großen Häusern mit einer Vielzahl von Doppelzimmern, um auf jeden Fall einen ehrwürdigen Abschied zu ermöglichen.

Der Vorfall, der Sie nach unserer Kenntnis zu diesem Antrag veranlasste, entstand aus dem Unwissen einer neuen Mitarbeiterin über das Vorhandensein des Verfügungszimmers, das in jener Nacht auch frei gewesen wäre. Dies war leider ein einmaliges Versehen, das bei einem Personalwechsel nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

Bisher gab es nach Auskunft der Geschäftsführung keine vergleichbaren Probleme und es konnte immer die für die Mitbewohnerin/den Mitbewohner gewünschte Lösung gefunden werden. So ist es auch sehr oft so, dass die/der zweite Bewohnerin/Bewohner die/den Sterbenden nicht allein lassen will und deshalb auch nicht umziehen möchte.

Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass sowohl aus konzeptionellen Gründen als auch aufgrund mangelnden Bedarfs in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH in der Regel keine Verabschiedungsräume vorgehalten werden.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 14. Dezember 2018

Weiterentwicklung der Investitionskostenförderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Müller (SPD-Fraktion) und Marian Offman (CSU-Fraktion)

Auf städtischem Grundstück maximal 7 Euro Miete

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Hans Podiuk, Manuel Pretzl, Professor Dr. Hans Theiss und Walter Zöller (CSU-Fraktion)

Machbarkeitsstudie für die Tram 50 auf dem Frankfurter Ring

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, und Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Belegung von städtischen Sportanlagen – Ergebnisse des Prüfungsberichts in einem gemeinsamen Bildungs- und Sportausschuss vorstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Belegung von städtischen Sportanlagen optimieren um Leerstände zu verringern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Radspielplätze zur Verkehrsfrüherziehung bei Kindern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Schulradwoche zur Verkehrsfrüherziehung bei Kindern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

„Erste Hilfe“ zur Pflegepersonalgewinnung oder Attraktivitätssteigerung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Chaos im Münchner Norden – Die Tram 23

Anfrage Stadtrat Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, den 14.12.2018

Weiterentwicklung der Investitionskostenförderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie die genaue Ausgestaltung des jährlichen 60-Mio.-Euro-Investitionskostenförderprogramm des Freistaates Bayern für stationäre Pflegeeinrichtungen geplant ist.

Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang gebeten, sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht nur für die Neuschaffung von Pflegeplätzen, sondern auch für die aufgrund der durch die bayerische Staatsregierung erlassenen AV PflWoqG erforderliche Sanierung und/oder Ersatzschaffung von Plätzen beantragt und verwendet werden dürfen.

Das Sozialreferat soll zudem die Förderrichtlinien des städtischen Investitionskostenförderprogramms für die Jahre ab 2020 überarbeiten. Dabei sollen Träger, die bis zum 31.12.2018 bereits einen Antrag auf Förderung gestellt haben, deren Bau- bzw. Sanierungsvorhaben jedoch erst 2020 beginnt, wählen können, ob sie nach den jetzt geltenden oder den neu zu erlassenden Richtlinien gefördert werden. In jedem Fall zwingend ist bei einem Neubau jedoch ein Antrag auf Fördermittel beim Freistaat Bayern zu stellen.

Die neuen städtischen Förderrichtlinien sollen folgende Punkte umfassen:

- Grundsätzlich entfällt die aufgrund der Haushaltskonsolidierung vor einigen Jahren eingeführte 30%-ige Kürzung des auszahlenden Förderbetrags.
- Die Förderung der Stadt erfolgt subsidiär. Das bedeutet: Fördert der Freistaat die Sanierung oder Neuschaffung eines stationären Pflegeplatzes mit 23.010 € oder mehr, erfolgt künftig keine städtische Förderung mehr.
- Sanierungsmaßnahmen, Ersatzneubauten und Kurzzeitpflegeplätze werden künftig ebenfalls subsidiär zu einer möglichen Förderung durch den Freistaat mit bis zu 23.010 € pro Platz subventioniert.

Darzustellen ist, welche Auswirkungen auf den Haushalt mit der Überarbeitung der Förderrichtlinien erwartet werden.

Begründung

Durch das geplante Förderprogramm des Freistaats Bayern, der die Neuschaffung eines stationären Pflegeplatzes mit bis zu 60.000 Euro Investitionskostenzuschuss fördern will, können auch die Rahmenbedingungen des städtischen Förderprogramms angepasst werden. Die Stadt soll sich dabei auf den Bereich der Förderung konzentrieren, den der Freistaat voraussichtlich auch künftig vernachlässigen wird: die Ersatzschaffung und Sanierung von bestehenden Plätzen. Für diese im Rahmen der AV PflWoqG notwendigen, aber nicht durch den Freistaat finanzierten Maßnahmen, soll künftig wieder mehr städtisches Geld zur Verfügung gestellt werden. Nur noch subsidiär, also wenn das Förderprogramm des Freistaates nicht zieht, sollen Neubauten bezuschusst werden.

gez.
Christian Müller
Anne Hübner

gez.
Marian Offman

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Walter Zöllner
Stadträtin Dr. Evelyne Menges
Stadtrat Hans Podiuk
Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

ANTRAG

14.12.2018

Auf städtischem Grundstück maximal 7 Euro Miete

Die Verwaltung wird beauftragt, analog dem Wiener Modell, testweise ein städtisches Grundstück auszuschreiben mit der Auflage hier Mieten von maximal 7 Euro pro Quadratmeter zu verlangen.

Begründung

Beim Kampf gegen steigende Mieten muss auch ein Projekt auf städtischem Grund mit maximal 7 Euro Miete versucht werden. Die Stadt könnte zu den Konditionen ausschreiben, wie in Wien gebaut wird. Selbstverständlich braucht es mutige Unternehmen die dabei mitmachen wollen. Wir sollten dieses Modell unbedingt sofort angehen.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Walter Zöllner
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Hans Podiuk
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.12.2018

Machbarkeitsstudie für die Tram 50 auf dem Frankfurter Ring

Antrag

Die Stadtverwaltung und die MVG prüfen in der gleichen Tiefe wie eine Seilbahn den Bau einer Tramverbindung im Münchner Norden von St. Emmeram über den Föhringer Ring, die Studentenstadt und weiter über den Frankfurter Ring nach Moosach auf der Strecke des Busses Nr. 50 und des Metrobusses X50.

Begründung:

Der Münchner Norden entwickelt sich dynamisch und hat Bedarf an attraktiven ÖV-Verbindungen als Alternative zum Kfz-Verkehr. Hohe Priorität hat hierbei eine Ost-West-Tangentiale im Münchner Norden, die in etwa der Buslinie 50 bzw. dem neuen Expressbus X50 folgt. Für diese Verbindung ist eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn geplant. Es ist jedoch zu untersuchen, ob hier nicht eine Trambahn die richtige Lösung ist, weil entlang der gesamten Strecke viele intensive Nutzungen stattfinden.

Um eine „Tram 50“ zu realisieren müsste geprüft werden, wie eine Trambahn mit abschnittsweise eigenem Gleiskörper über intelligente Ampeln so gesteuert werden kann, dass sie am Stau vorbeifährt.

Eine urbane Seilbahn ist eine gute Lösung für Punkt-zu-Punkt-Verbindungen und die Überquerung von Barrieren wie Bahnstrecken und Autobahnen. Dementsprechend hatten die GRÜNEN beantragt, die folgenden Seilbahnstrecken zu prüfen:

- S-Bahnhof-Englschalking – S-Bahnhof Riem – Messe München,
- Garching-Hochbrück – Dülferstraße/Mikra – BMW und
- Tierpark – Tram 25,

die jedoch allesamt abgelehnt wurden. Eine Seilbahn über dem Frankfurter Ring müsste aufzeigen, wie die Nutzungen entlang der gesamten Strecke erschlossen werden sollen. Für eine sachgerechte Abwägung muss die Tram in gleicher Tiefe untersucht werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Katrin Habenschaden, Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrats

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.12.2018

Antrag zur dringlichen Behandlung für den Bildungsausschuss am 09.01.2019

Belegung von städtischen Sportanlagen – Ergebnisse des Prüfungsberichts in einem gemeinsamen Bildungs- und Sportausschuss vorstellen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport stellt – in öffentlicher Sitzung – die Prüfergebnisse zur Belegung der städtischen Sportanlagen vor und gibt die Möglichkeit, die Ergebnisse zu diskutieren.

Begründung:

Im Rechnungsprüfungsausschuss am Dienstag den 11.12.2018 stand ein Prüfungsbericht zur Belegung der städtischen Sportanlagen auf der Tagesordnung. Hier wurde von Seiten des Revisionsamtes festgestellt, dass bei der außerschulischen Belegung der 373 Sporthallen derzeit freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zudem wurde das Referat für Bildung und Sport aufgefordert zu prüfen, inwieweit freie Kapazitäten bei den Sporthallen belegt werden können. Da das Thema der Belegung von Sporthallen seit langer Zeit ein immer wiederkehrendes Ärgernis ist, welches sowohl die Vereine, als auch Verwaltung und Politik umtreibt, sollte dieser Prüfbericht zum Anlass genommen werden, um das Thema öffentlich im Ausschuss zu diskutieren. Es wird darum gebeten, dass die Verwaltung hierzu auch so viel Informationen wie möglich aus der nichtöffentlichen Beschlussvorlage einbringt, um eine Vorstellung davon zu gewinnen wie groß die freien Kapazitäten in den Hallen sind und um damit eine breite öffentliche Diskussion über die Erkenntnisse und mögliche Folgen daraus im Stadtrat zu ermöglichen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Jutta Koller

Sabine Krieger

Anja Berger

Oswald Utz

Katrin Habenschaden

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.12.2018

Belegung von städtischen Sportanlagen optimieren um Leerstände zu verringern

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt ein Konzept, um die Leerstände in städtischen Sportanlagen signifikant zu verringern.

Zentrale Punkte sollten hierbei sein:

- Zentrale Anlaufstelle für alle Vereine im Referat einrichten
- Vergabe von allen Sportanlagen an einer Stelle (entweder Sportamt oder Zentrales Immobilienmanagement) zusammenführen
- Die bestehenden IT-Lösungen für die Vergabe weiterzuentwickeln, um damit mehr Transparenz und ein einfacheres Vergabeverfahren zu erreichen
- Gezielte Werbemaßnahmen für die Vergabe von Einfach- und Kleinstsporthallen bei Vereinen / Sportgruppen / Eltern-Kind-Gruppen / Seniorengruppen etc. entwickeln
- Den Vereinen und Sportgruppen die Möglichkeit eröffnen ohne Mitwirken von Amts/HausmeisterInnen selbstständig die Sportanlagen auf- und zuzuschließen
- Die Arbeitssituation von Amts/HausmeisterInnen sowie deren Wohnsituation dahingehend überprüfen, dass mehr Hallenbelegung möglich wird

Begründung:

Im Rechnungsprüfungsausschuss am Dienstag den 11.12.2018 stand ein Prüfungsbericht zur Belegung der städtischen Sportanlagen auf der Tagesordnung. Hier wurde von Seiten des Revisionsamts festgestellt, dass bei der außerschulischen Belegung der 373 Sporthallen derzeit freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zudem wurde das Referat für Bildung und Sport aufgefordert zu prüfen, inwieweit freie Kapazitäten bei den Sporthallen belegt werden können. Da das Thema der Belegung von Sporthallen seit langer Zeit ein immer wiederkehrendes Ärgernis ist, welches sowohl die Vereine, als auch Verwaltung und Politik umtreibt, sollte dieser Prüfbericht zum Anlass genommen werden, um schnellstmöglich Konzepte zu entwickeln um diesem Missstand zu begegnen. Die, von Seiten der Sportvereine, immer wieder geschilderten Probleme bei der Vergabe von Hallenzeiten benötigen dringend eine zentrale Anlaufstelle welche sich ausschließlich damit beschäftigt. Derzeit werden die Sportanlagen von unterschiedlichen Bereichen im Referat für Bildung und Sport belegt. Dies führt zu einem Mangel an Transparenz über die tatsächliche Nutzung und läuft dem Anspruch, alle Kapazitäten auszunutzen zuwider. Auch die eingesetzten IT Verfahren könnten benutzerfreundlicher und transparenter gestaltet werden. Am wichtigsten ist jedoch das zentrale Problem des Schließens, in den Hallen zu verbessern. An vielen Schulen sind Amts/HausmeisterInnen überlastet und können nicht bis 23:00 Uhr abends die Hallen betreuen. Oftmals ist dies alleine von den Arbeitsverträgen schon nicht möglich. Die Vereine könnten das Auf- und Zuschließen der Hallen in Eigenregie übernehmen, wenn rechtliche Fragen (Haftung etc) geklärt sind.

Dadurch könnten Amts/HausmeisterInnen entlastet werden und die Vereine kämen in die Verantwortung. In der Summe gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen welche geeignet sind, um die Belegung der Sportstätten zu verbessern, zum Wohle aller sportbegeisterten Menschen in dieser Stadt.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Jutta Koller

Sabine Krieger

Anja Berger

Oswald Utz

Katrin Habenschaden

Mitglieder des Stadtrates



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 14. Dezember 2018

Antrag

Radspielplätze zur Verkehrsfrüherziehung bei Kindern

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mögliche Standorte für Radspielplätze zur Früherziehung und Verkehrsschulung für Kinder zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen.

Begründung

Auf diesen Spielplätzen können die Kinder spielerisch und im geschützten Raum auf potenzielle Gefahren und das notwendige Verhalten im Straßenverkehr vorbereitet werden.

Die vorhandenen pädagogischen Maßnahmen durch die Verkehrspolizei können dabei insbesondere durch bereits eingesetzte und erprobte Konzepte wie in Kopenhagen¹ und durch bereits prämierte Konzeptideen wie in Wien² ergänzt werden.

Zudem wird die Rolle des Fahrrads als ökologisches und gesundes Verkehrsmittel bereits früh im Bewusstsein verankert, was zu einer wünschenswerten gesteigerten Nutzung bei Heranwachsenden führt.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

¹ <http://www.eltis.org/discover/news/mobile-bicycle-playground-copenhagen-denmark-0>

² <http://www.radspielplatz.at/>



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 14. Dezember 2018

Antrag

Schulradwoche zur Verkehrsfrüherziehung bei Kindern

Die Münchener Schulen werden aufgefordert, die Einführung einer Schulradwoche, analog zu den bereits vorhandenen Wintersport- oder Schwimmwochen, zu prüfen und umzusetzen.

Begründung

Damit alle Kinder das Fahrradfahren als etwas Positives ohne Angst erleben, ist es wichtig, dass sie das Radfahren frühzeitig lernen und auch einüben.

Die vorhandenen pädagogischen Maßnahmen durch die Verkehrspolizei können dabei insbesondere durch ein schulisches Angebot erweitert werden, das vergleichbar wie Wintersport- oder Schwimmwochen durchgeführt werden kann. Die Schüler können so vertieft grundlegendes praktisches Wissen zu einem sicheren Umgang mit dem Rad im Straßenverkehr erlernen und üben.

Ebenfalls kann auf diese Weise die Anzahl der Kinder vermindert werden, die gar nicht oder nur sehr unsicher Radfahren können, um somit die spätere Akzeptanz und den Einsatz dieses gesund haltenden und ökologisch sinnvollen Verkehrsmittels bei Heranwachsenden zu fördern.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 269 22 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 14.12.2018

ANTRAG
„Erste Hilfe“ zur Pflegepersonalgewinnung oder Attraktivitätssteigerung

Dem Bayerischen Landesamt für Pflege wird zeitnah das neue Konzept zur Weiterbildung „Pädiatrische Pflege“ der München Klinik zur Prüfung, Begutachtung und Einordnung in das Gesamtgefüge „Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen“ vorgelegt.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in der Pflege im Raum München nimmt zu und wir sind weit von einer Entspannung entfernt. „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ in der Pflegepersonalgewinnung dürfen zu keiner Konkurrenz und Abwerbung innerhalb der Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege führen.

Zweck der München Klinik ist es, die wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern bzw. der Versorgungsverträge zu sichern.

Mit den Möglichkeiten des Betrauungsaktes nach EU-Recht fördert und finanziert die Landeshauptstadt München die Weiterbildung „Pädiatrische Pflege“.

Zur Sicherung der pädiatrischen Versorgung in Münchner Krankenhäusern bietet die Akademie der München Klinik nun eine neue Weiterbildung „Pädiatrische Pflege“ an. An dieser können u.a. auch Pflegekräfte aus der Alten- und Krankenpflege teilnehmen und damit in die Kinderkrankenpflege überwechseln.

Neben der möglichen Konkurrenz- und Abwerbungsituation des Pflegepersonals zwischen den Münchner Klinikunternehmen und der tariflichen Wertung nach der Weiterbildung sind auch berufsrechtliche Fragen offen und zu klären.

Es bedarf einer Gesamtschauplanes „Weiterbildung in den Pflegeberufen“ und deren Einordnung

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

in die Ausbildung, um unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Wenn diese Weiterbildung das Ziel einer Attraktivitätssteigerung für die Pflegeberufe hat, sind die Rahmenbedingungen im Kontext mit den Fachweiterbildungen „OP/Intensiv“ usw. zu bewerten.

Das in Bayern neugeschaffene Landesamt für Pflege soll um Prüfung und berufsrechtliche Stellungnahme zu der neuen Weiterbildung „Pädiatrische Pflege“ bis zu Beginn des nächsten Kurses Mitte 2019 aufgefordert werden.

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

**MITGLIEDER IM
STADTRAT MÜNCHEN
LKR – Die EURO-Kritiker**

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Chaos im Münchner Norden - Die Tram 23

Riesige Mensentrauben, kollabierende Personen und wütende Fahrgäste.

Wer sich im Berufsverkehr in die Tram 23 traut braucht viel Mut. Zu kurze, teilweise veraltete Züge in viel zu großer Taktung sind nicht in der Lage die vielen Fahrgäste von der Münchner Freiheit an ihre Arbeitsplätze im Münchner Norden und die vielen Schwabinger zu der U-Bahn-Anbindung an der Münchner Freiheit zu transportieren. Fahrplanabweichung und Chaos in den Zügen ist der Normalfall.

Es macht den Eindruck, als ob die Münchner Verkehrsgesellschaft geradezu überrascht ist, dass viele Münchner im Winter doch nicht mit dem Fahrrad fahren wollen und sich lieber mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fortbewegen möchten. Für einen Außenstehenden erklärt es sich eben nicht, warum die dort eingesetzten Trambahnen die Strecke im Konvoi befahren. Wartezeiten von 15 Minuten sind daher die Regel. Fahrgastinformationen fehlen leider komplett. Insbesondere die falschen Angaben in der elektronischen Fahrplanauskunft sind sehr ärgerlich. Eine Haltestelle der Tram 23 muss man im Berufsverkehr auf gut Glück aufsuchen

Ich frage daher:

1. Warum wurde im Winter, bzw. warum wird zwischenzeitlich immer wieder die Anzahl der eingesetzten Trambahnzüge auf der Linie 23 von 4 auf 3 reduziert.

LKR – Die EURO-Kritiker

Marienplatz 8, 80331 München, lkr-rathaus@muenchen.de

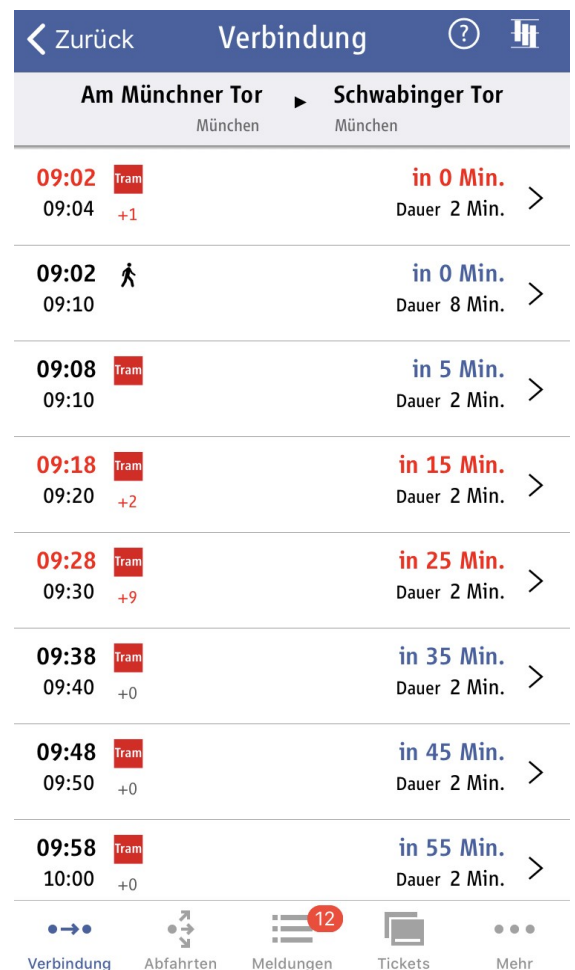
Seite 1 von 2

2. Warum fahren die 3 verbliebenen Trambahnen spätestens gegen 8.00 Uhr im Konvoi, statt sie an den Endhaltestellen so zu entzerren, dass es zwar zu Fahrplanabweichungen kommt, dafür aber die Haltestellen mit kürzeren Abständen angefahren werden können?

3. Warum findet überhaupt keine Information statt? Weder an den Haltestellen, noch in den Sozialen Medien (Twitter), auch nicht in der Fahrplanauskunft?

Andre Wächter

Mitglied des Münchner Stadtrats



(Quelle privat)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 14. Dezember 2018

SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien: Onshore-Windpark Raskiftet eingeweiht

Pressemitteilung SWM

U5: Verspätungen wegen größerem Weichen- schaden

Pressemitteilung MVG

GEWOFAG schließt Instandhaltung von Hoch- haus in Taufkirchen ab: Gebäude am Ahornring wurde umfangreich saniert

Pressemitteilung GEWOFAG

Märchenmarathon im Gasteig: Auf die Plätze, fertig, Grimm!

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien: Onshore-Windpark Raskiftet eingeweiht

(14.12.2018) Ein weiteres Projekt der SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien geht ans Netz: Der Onshore-Windpark Raskiftet ist jetzt offiziell eingeweiht worden. Nach letzten Abnahmen wird er in Kürze den Betrieb aufnehmen.



Fröhliche Gesichter bei der Einweihung: (v.l.) Der norwegische Öl- und Energieminister Kjell-Børge Freiberg, Christian Vogt (Leiter SWM Beteiligungsmanagement), Rune C. Vamråk (Geschäftsführer der Gudbrandsdal Energi), Oddleiv Sæle (Direktor der Eidsiva Hydroelectric Power) und Magnus Axelsson (Geschäftsführer von Austri Raskiftet)

Foto: Gudbrandsdal Energi)

Der Park ist ein Gemeinschaftsprojekt der SWM mit den beiden kommunalen norwegischen Energieversorgern Eidsiva Energi und Gudbrandsdal Energi und liegt nahe der Gemeinden Åmot und Trysil in Norwegen (etwa 150 Kilometer nordöstlich von Oslo). Die 31 Windturbinen leisten 112 Megawatt und erzeugen rund 350 Gigawattstunden Ökostrom im Jahr. Der 60-Prozent-Anteil der SWM entspricht dem Bedarf von 84.000 Münchner Haushalten (je 2.500 kWh/Jahr).

SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien

Die SWM setzen die Energiewende ganzheitlich um. Im Rahmen ihrer Ausbauoffensive Erneuerbare Energien forcieren sie die erneuerbare Energienutzung im Strom- wie auch im Wärmebereich. Denn nur wenn Strom und Wärme regenerativ erzeugt werden, kann die Energiewende gelingen. Ihr Ziel im Strombereich: Bis 2025 wollen die SWM so viel Ökostrom er-

zeugen, wie ganz München verbraucht. Hierzu haben sie 2008 die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien gestartet. Und das mit Erfolg. Mit dem neuen Windpark verfügen die SWM über eine Erzeugungskapazität von gut 4,1 Milliarden Kilowattstunden Ökostrom. Das entspricht schon mehr als der Hälfte des Münchner Stromverbrauchs. Die SWM erzeugen also schon deutlich mehr Ökostrom, als alle Münchner Privathaushalte und die elektrischen Verkehrsmittel der MVG verbrauchen. Damit übernimmt die Stadt München mit ihrem kommunalen Unternehmen eine Vorreiterrolle beim Klima- und Umweltschutz. Vorrang haben für die SWM Projekte in München und der Region. Doch die SWM können hier nicht so viel erneuerbaren Strom erzeugen, wie die Millionenstadt benötigt. Deshalb engagieren sie sich auch in Deutschland und in Europa.



Mehr Informationen: www.swm.de/ausbauoffensive.

Hinweis:

Die Fotos steht auf www.swm.de/presse zum Download bereit.

Einen Film über die Entstehung des Windparks finden Sie auf dem Youtube-Kanal der SWM: https://youtu.be/uSBAGcA_rZE

MVG Information für die Medien

14.12.2018

(teilweise voraus)

U5: Verspätungen wegen größerem Weichenschaden

Ein Weichenschaden im U-Bahnhof Laimer Platz beeinträchtigt seit 7. Dezember zeitweise den Zugverkehr auf der U-Bahnlinie U5. Die defekte Weiche befindet sich in der Wende- und Abstellanlage der U-Bahnstation; sie kann bis zu ihrer endgültigen Reparatur nicht zum Wenden von Zügen genutzt werden. In den Hauptverkehrszeiten kann es daher zu Verspätungen und einzelnen vorzeitigen Wendungen an der Westendstraße kommen. An den Bahnhöfen Laimer Platz und Friedenheimer Straße fahren die Züge teilweise nicht von den gewohnten Gleisen ab.

Auf der Weiche in der Wende- und Abstellanlage am Laimer Platz war am Freitag vergangener Woche ein U-Bahnzug bei einer Rangierfahrt aufgrund eines Schienenbruchs aus dem Gleis geraten. Die Entgleisung passierte bei langsamer Fahrt ohne Fahrgäste. Sie verursachte weitere Schäden im angrenzenden Gleisbereich.

Ursache für den Schienenbruch in der Weiche ist nach erster Bewertung eines externen Gutachters ein Herstellungsfehler in dem gebrochenen Bauteil. Weitere Untersuchungen in einer Materialprüfungsanstalt wurden bereits eingeleitet. Die Weiche ist erst 15 Jahre alt. Sie wurde zuletzt im März 2018 turnusmäßig von den SWM überprüft.

Es ist nicht davon auszugehen, dass in der U-Bahn weitere Weichen mit Fertigungsfehler verbaut sind. Weichenhersteller sind zu einer strengen Qualitätskontrolle während der Fertigung ihrer Anlagen verpflichtet. Bisher ist noch kein vergleichbarer Bruch in München aufgetreten. Dennoch werden die SWM rein vorsorglich Sonderprüfungen an anderen Weichen durchführen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Die Reparatur der betroffenen Anlagen wird sich leider noch hinziehen, weil nicht alle benötigten Bauteile auf Lager sind. Im Moment ist davon auszugehen, dass die abschließende Instandsetzung erst im neuen Jahr erfolgen kann. Die MVG informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen über die Situation und die Auswirkungen.



Pressemitteilung

GEWOFAG schließt Instandhaltung von Hochhaus in Taufkirchen ab Gebäude am Ahornring wurde umfangreich saniert

München, 14. Dezember 2018. Die GEWOFAG hat die Instandhaltungsmaßnahmen am Hochhaus am Ahornring 2 in Taufkirchen gemäß Planung abgeschlossen. Insgesamt hat das Unternehmen rund 5,3 Mio. Euro in die Maßnahmen investiert. Diese Kosten werden nicht auf die Mieter umgelegt.

„Wir haben die Fassaden, die Dämmung und das Flachdach erneuert, zudem können sich unsere Mieterinnen und Mieter am Ahornring über sanierte Balkone und einen modernisierten Zugang zum Haus freuen“, sagt Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG. Insbesondere die Erneuerung der Wärmedämmung an dem zwölf Stockwerke hohen Gebäude war technisch sehr aufwendig. Zusätzlich wurden alle Brandschutztüren im Treppenhaus ausgetauscht. Im kommenden Frühjahr werden noch die Außenanlagen wiederhergerichtet.

Das Gebäude mit 52 Wohnungen aus dem Jahr 1971 ist Teil der großen GEWOFAG-Siedlung „Am Wald“ in Taufkirchen. Die Arbeiten fanden in bewohntem Zustand statt, so dass die GEWOFAG besonderes Augenmerk darauf richtete, die Einschränkungen für Mieterinnen und Mieter so gering wie möglich zu halten. „Auch bei größter Rücksichtnahme lassen sich nicht alle Begleiterscheinungen solcher umfangreichen Instandsetzungsarbeiten vermeiden. Hier danken wir unseren Mieterinnen und Mietern für ihr Verständnis und ihre Geduld. Das Ergebnis kommt nun allen zugute“, so Dr. Klaus-Michael Dengler.

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 36.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de
www.gewofag.de



Der Ahornring 2 im neuen Gewand. (Foto: GEWOFAG)



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



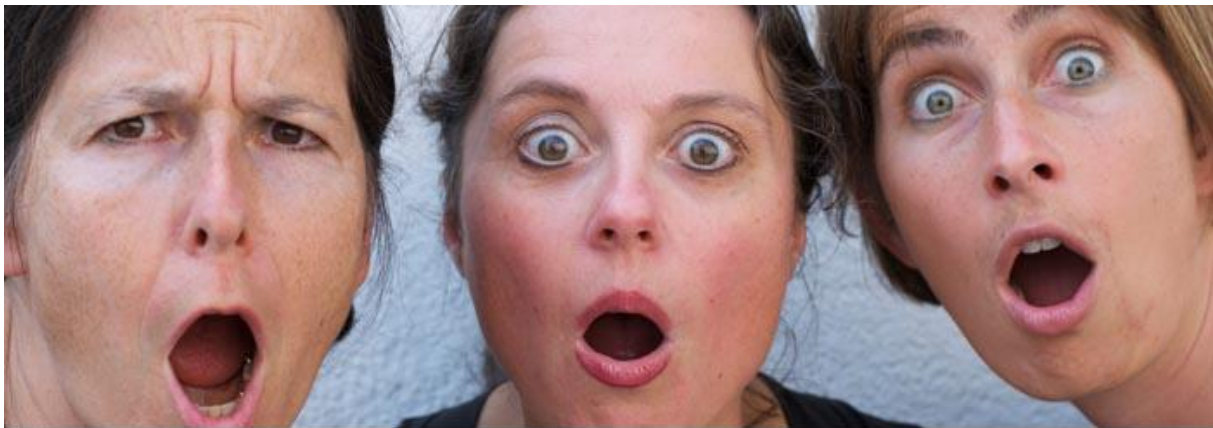
Der neue Eingangsbereich (Foto: GEWOFAG)

Medieninformation
Gasteig München GmbH
13. Dezember 2018

Märchenmarathon im Gasteig

Auf die Plätze, fertig, Grimm!

Einen ganzen Tag nur Märchen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene beim Märchenmarathon am 17. Dezember hören



Katharina Ritter, Gabi Altenbach und Cordula Gerndt sind die Schwestern Grimm

Sie erzählen altbekannte und selten gehörte Märchen der Brüder Grimm mit wechselnden Stimmen, Dialekten und vollem Körpereinsatz: Katharina Ritter, Gabi Altenbach und Cordula Gerndt, bekannt als die Schwestern Grimm. Am 17. Dezember machen die Erzählerinnen in der Black Box Strecke, was Geschichten betrifft. Während der Vormittag Schulklassen vorbehalten ist, richten sie sich am Nachmittag an Familien mit Kindern und am Abend an Jugendliche und Erwachsene. Je nach Märchen kann das Publikum das „Fürchten lernen“, „faul sein“, „fleißig sein“ oder „unterwegs sein“ – und damit die für Märchen charakteristischen Motive durchleben.

Die Schwestern Grimm sind auf der Bühne ein Ereignis. Sie haben hunderte Märchen im Repertoire, die sie alle auswendig erzählen können. Wichtig ist ihnen, dass das Geschichtenerzählen zu einem verbindenden Erlebnis wird. „Wir machen nicht einfach etwas auf der Bühne und das Publikum hört zu“, sagt Katharina Ritter. „Geschichtenerzählen knipst ja Bilder im Kopf an. Deshalb ist es eine gemeinsame Sache, die da entsteht – und zwar eine magische!“. Die Erzählerinnen reagieren spontan auf ihr Publikum und passen ihre Erzählweise sowie Gestik und Mimik an. „Bei sehr kleinen Kindern oder wenn wir merken, dass sich das Publikum mit dem Sprachniveau schwertut, verstärken wir das Gestische – wir erzählen dann zusätzlich mit dem Körper“, sagt Gabi Altenbach.

Der Märchenmarathon ist selbst für die Schwestern Grimm eine Herausforderung: Knapp fünfzig Märchen erzählen sie an einem Tag, von 9 Uhr bis weit nach 21 Uhr. Die niemals gleiche, aber immer dynamische Darbietung macht dafür Zuhörerinnen und Zuhörern jeden

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Josef Schmid | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

Alters Spaß: „Eltern mitbringen, Kinder mitbringen, möglichst viele mitbringen!“, wünscht sich Cordula Gerndt. „Der Märchenmarathon ist ein Event für alle“.

Der Märchenmarathon ist eine von 24 Veranstaltungen, die der Gasteig seinen Besucherinnen und Besuchern im Advent bietet. Das komplette Programm von „Advent im Gasteig“ finden Sie unter <https://www.gasteig.de/veranstaltungen/advent-im-gasteig.html>

Die Nachmittagsvorstellungen des Märchen Marathons sind gratis.

Programm für Familien mit Kindern (ab 6 Jahren):

Eintritt frei – ohne Anmeldung

14:00 Uhr: „**Faul sein**“ – Von einer faulen und einer fleißigen Tochter, drei sehr faulen Spinnerinnen, und vom großen Glück, gesund und munter heimzukehren

15:00 Uhr: „**Reich sein**“ – Von einem armen Fischer, einem noch ärmeren Schneiderlein und wie einer reich wird, weil er die Sprache der Tiere versteht

16:00 Uhr: „**Fleißig sein**“ – Linsen aus der Asche lesen, die Betten ausschütteln, die eigenen Brüder suchen, und wie die Fleißigen am Ende belohnt werden

Programm für Erwachsene und Jugendliche:

Tickets für € 15,- bzw. € 10,- (Schüler & Studierende) unter München Ticket: www.muenchenticket.de

19:00 Uhr: „**Unterwegs sein**“ – Ein Mädchen im Wald, vier Tiere auf dem Weg nach Bremen und einer, der sich sogar in die Hölle zum Teufel wagt

20:00 Uhr: „**Vieles sein**“ – Klug sein, dumm sein, treu sein, verzweifelt sein, hoffen lernen, und zu Lebzeiten schon einmal einen Blick in den Himmel werfen. **Mit open end**

Das Programm für Schulklassen von 9 bis 12 Uhr ist leider schon ausgebucht.

Das komplette Programm unter www.gasteig.de